

Antrag**der Fraktion der SPD****Die Wohnraumförderung des Landes vom Kopf auf die Füße stellen**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welcher Höhe seit 2022 Mittel für Wohnraumförderung des Landes beantragt worden sind (bitte antworten unter Angabe jeweils der Höhe der kumulierten Antragssummen für Eigentumsförderung, für Mietwohnraum-Förderung sowie über alle Förderlinien hinweg);
2. in welcher Höhe seit 2022 Mittel für Wohnraumförderung an Bauherren ausgezahlt werden konnten (bitte antworten unter Angabe der jeweiligen Höhe der kumulierten Auszahlungen für die Eigentumsförderung, für die Mietwohnraum-Förderung sowie über alle Förderlinien hinweg);
3. wie viele Tage nach jährlicher Öffnung des Förderprogramms bzw. Freigabe der Fördermittel die zur Verfügung stehenden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 vollständig mit Anträgen belegt waren (bitte antworten unter Angabe der Anzahl der Tage in den jeweiligen Jahren sowie im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2025);
4. wie viel Wohnraum mit Hilfe der vom Land bereitgestellten Mittel seit 2022 insgesamt geschaffen werden konnte (bitte antworten unter Angabe der geschaffenen Wohneinheiten im Rahmen der Eigentumsförderung, der Mietwohnraum-Förderung sowie insgesamt);
5. wie sich die seit 2022 ausgezahlten Mittel aufteilen auf originäre Mittel des Landes und die Zuschüsse des Bundes (bitte antworten unter Angabe der absoluten Höhe der jeweils zur Auszahlung gelangten Landes- und Bundesmittel sowie des jeweiligen prozentualen Anteils an der insgesamt ausbezahlten Förderung);
6. wie sich die Anzahl der mangels vorhandener Fördermittel überhängigen Anträge auf Wohnraumförderung von einem Jahr in das jeweils folgende seit 2022 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe der Anzahl der jeweils in den Jahren 2022-2025 überhängigen Anträge aufgeschlüsselt nach Eigentumsförderung, Mietwohnraum-Förderung sowie insgesamt);
7. in welcher Höhe seit 2022 Mittel zur Mietwohnraum-Förderung an kommunale oder genossenschaftliche Träger ausgezahlt werden konnten;
8. ob die Landesregierung bei der Vergabe der Fördermittel eine Priorisierung der Mittel nach deren voraussichtlicher gesellschaftlicher Wirksamkeit vornimmt;
9. sofern Ziffer 8 verneint wird, warum sich die Landesregierung eines zielgerichteten, auf Effizienz und Breitenwirkung zielen Mitteleinsatzes mithilfe einer Priorisierung anhand nachvollziehbarer Kriterien gegenüber einer Mittelvergabe nach dem Windhundprinzip verwehrt;
10. ob die Landesregierung bei hohem Antragsvolumen bei der Antragsbearbeitung eine Priorisierung bestimmter Anträge vornimmt;
11. ob ein Mechanismus existiert, der bei der Mietwohnraum-Förderung geeignet ist, barrierefreien, altersgerechten Wohnraum in kleinen und mittleren Kommunen gezielt zu priorisieren;

12. welche Gründe aus Sicht der Landesregierung der Gründung einer Landesgesellschaft für Wohnraum-entwicklung entgegenstehen, die selbst insbesondere dort, wo es vor Ort keine genossenschaftlichen oder kommunalen Wohnungsunternehmen gibt, bezahlbaren Wohnraum schaffen und bewirtschaften kann;
13. weshalb die Landesregierung keine Möglichkeit zur Förderung von Gemeinschaftsräumen in Mietwohnprojekten schafft;
14. wie die Landesregierung bewertet, dass gemeinwohlorientierte Bauherren aufgrund des Ziels, mittels kosteneffizienter Bauweise und Inanspruchnahme der Sozialbauförderung bezahlbare Mietwohnungen zu schaffen, durch lange Wartezeiten und fehlende Verlässlichkeit bzw. mangelnde Klarheit über eine Förderung gegenüber gewinnorientierten Bauherren, die durch eine Förderung sogenannte Mitnahmeeffekte erzielen, durch das aktuelle Förderregime strukturell benachteiligt werden.

2.12.2025

Stoch, Binder, Hoffmann und Fraktion

Begründung

Laut einer aktuellen Studie der V+R-Versicherungen zählt die Sorge um bezahlbaren Wohnraum zu den größten Ängsten der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger. Das Land zählt zudem nach Bayern zu den Ländern mit den höchsten Kosten für Mieterinnen und Mieter. Um nicht vom Land der Häuslebauer zum Land der verarmten Mieter zu werden, ist Handlungsbedarf geboten. Neben anderen Maßnahmen hat das Land es in der Hand, durch eine effiziente, effektive und bedarfsgerechte Wohnraumförderung eine der drängenden Fragen unserer Zeit anzugehen und die Lage besonders der 5 Millionen Mieterinnen und Mieter entscheidend zu verbessern. Dieser Antrag fragt nach, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dies in den vergangenen zehn Jahren mit einer grün-schwarzen Landesregierung gelungen ist – oder nicht.